

Werbeausstiege und Abspann Vorabendproduktionen

Die Vorabendproduktionen sind sowohl zur Ausstrahlung im ARD Vorabendprogramm als auch in den Landesrundfunkanstalten „3. Programme“ vorgesehen. Bitte liefern Sie hierzu eine durchgängige Fassung ohne Pausen oder Platzhalter für die Werbung und mit sendefähigem Abspann ab.

- **Werbeausstieg**
Die vorgesehenen Werbeausstiege befinden sich in Absprache mit der Redaktion bei ca. 28' und ca. 41'. An diesen Stellen, vorzugsweise beim Szenenwechsel darf keine Bildblende erfolgen und auch keine durchgehende Musik angelegt sein. Musikende vor oder Musikanfang nach dem Schnitt. Die TC für die beiden Werbeausstiege sind auf der MAZ-Karte zu vermerken.
- **Abspann**
Bitte verwenden Sie die Ihnen zur Verfügung gestellten Logos zur entsprechenden Nennung der ARD im Abspann am Ende nach den Angaben der Produktion. Die ehemals bekannte „Blaue Tafel“ ist dadurch obsolet geworden. Beachten Sie die Einhaltung der Abspannlänge von 30 Sekunden, sowie den optimalen Ausstieg von Handlung und Musik in den Abspann. Bei der Ausstrahlung im ARD Vorabend wird Ihr angelieferter Abspann durch einen Split-screen Abspann ersetzt. Somit darf auch an der Stelle des Übergangs keine Bildblende erfolgen und auch keine durchgehende Musik angelegt sein. Der produktionsseitig angelieferte Abspann kommt in der Ausstrahlung in den Programmen der Landesrundfunkanstalten „3. Programme“ zum Einsatz.